

Sondernutzungsgebühren Anlage 1 - Gegenüberstellung der Änderungen ab 01.01.2025

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt:

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der drittgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

Art der Sondernutzung	neue Ordnungs-Nr.	bisherige Pos-Nr.	Maßeinheit	Zeiteinheit	aktueller Betrag in EUR	Betrag ab 01.01.2025 in EUR
Veranstaltungen	A					
Veranstaltungen	A01	24	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	von 14,10 bis 1.405,00	von 15,00 bis 1.500,00
Großveranstaltungen	A02	65	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen	
Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zepelintribüne und Stadionumfeld	A03	66	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	137.300,00	146.560,00
Altstadtfest	A04	60	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	24.608,00	26.267,00
Kirchweihen						
Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Ord-Nr. A12-14)	A11	61	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,80	4,00
Kleinkinderfahrgeschäfte	A12	62	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,50	3,70
Imbissstände	A13	63	Frontmeter	Tag	5,60	6,00
Zeltaufstellungen	A14	64	m ²	Tag	0,66	0,70

Verkaufsstände	B					
Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	B01	23	Frontmeter	Tag	von 4,20 bis 55,10	von 4,50 bis 58,90
Imbissstände (soweit nicht unter Ord-Nr. B03 und B04 fallend)	B02	36	m ²	Monat	269,70	287,88
- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	B02					
- im übrigen Stadtgebiet	B02		m ²	Monat	23,60 / 38,20 / 55,10	25,20 / 40,80 / 58,90
Brezerverkaufsstände	B03	17	je angefangene 9 m ²	Monat	168,60	180,00
- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	B03					
- im übrigen Stadtgebiet	B03					
Heringsbratstände	B04	18	je angefangene 9 m ²	Monat	32,60	35,00
Lotterieverkaufsstände	B05	19	je angefangene 9 m ²	Jahr	153,40 / 222,50 / 307,90	164,00 / 237,50 / 329,00
Zeitungsverkaufsstände	B06	20	m ²	Monat	9,80 / 19,20 / 29,20	10,50 / 20,50 / 31,20
Blumenhandel aus dem Korb	B07	15	pro Verkaufsperson	Monat	38,00	40,60
Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	B08	16	lfd. Meter	Tag	23,60	25,20
Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufcontainer, auch anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	B09	22	m ²	Monat	23,60 / 37,70 / 54,00	25,20 / 40,30 / 57,70
Warenautomaten im Luftraum	B10	11b	lfd. Meter	Jahr	13,50	14,50
- bis 0,4 m Breite	B10					
- über 0,4 m Breite	B10					
Stumme Zeitungsverkäufer	B11	21	Stück	Jahr	60,10	64,50
Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	B12	35	m ²	Januar bis Mai	342,70	366,00
	B12			Juni bis November	466,30	498,00

Bedarfsnutzungen gewerblich	C					
Tisch- und Stuhlaufstellung	C01	9	m ²	Saison (01.02. bis 15.11.)	16,30 / 23,60 / 30,40	17,40 / 25,20 / 32,50
Eine Gebühr für eine außerhalb der Saison vollzogene Sondernutzung ist anteilig in Monaten von der Saisongebühr zu berechnen.						
Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	C02	10	m ²	Tag	0,39 / 0,65 / 0,79	0,42 / 0,69 / 0,84
Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	C03	11a	lfd. Meter	Jahr	30,20 / 41,90 / 53,60	32,25 / 44,75 / 57,25
Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	C04	12	lfd. Meter	Tag	0,26 / 0,26 / 0,39	0,28 / 0,28 / 0,42

Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	C05	13	m ²	Jahr	52,30 / 75,90 / 98,30	55,90 / 81,10 / 105,00
Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	C06	14	m ²	Tag	0,39 / 0,65 / 0,79	0,42 / 0,69 / 0,84
Werbeaktionen (gewerblich) ja nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	C07	26	m ²	Tag	11,20	12,00
	C07		Mindestgebühr		45,00	49,00
Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	C07		pro Person oder Figur	Tag	45,00	49,00
Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	C08	25	-	Stunde	27,60 / 52,30 / 75,30	29,50 / 55,90 / 80,40
Schaufenstervitrinen	C09	27	m ²	Monat	19,70 / 23,60 / 28,80	21,10 / 25,20 / 30,80
Gewerbliches Abstellen von E-Scootern	C10	43	Stück	Jahr	50,00	53,40
Streugutkästen	C11		je angefangene 100 Liter Behälter	Jahr		20,00
Altkleidercontainer	C12		Stück	Jahr		600,00

Bedarfsnutzungen nicht-gewerblich	D					
Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	D01	28	je angefangene 9 m ²	Tag	13,70	14,70
Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) inkl. Werbung von Mitgliedschaften	D02	28a	je angefangene 9 m ²	Tag	27,50	29,40
Aufstellen von Fahrradständern und anderen ähnlichen Nutzobjekten	D03	8	Stück	Jahr	9,20 / 15,80 / 23,60	9,90 / 16,90 / 25,20

Plakatierung und Werbung	E					
Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m ² und Klappständer bis 1,5 m ² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	E01	31	Stück	Tag	2,25	2,40
Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m ² Ansichtsfläche (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	E02	33	m ²	Jahr	427,00	456,00
Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m ² = z. B. DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis 3 m ² Gesamtansichtsfläche	E03	29	Stück	Tag	5,60	6,00
Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m ² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	E04	30	m ²	Tag	1,74	1,90
Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	E04		m ²	Tag	0,86	0,95
Werbefahnen an Fahnenmasten pro m ² Ansichtsfläche	E05	37	m ²	Jahr	143,80	153,50
Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	E06	34	Stück	Jahr	424,00	453,00

Privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen	F					
Unterkellerungen	F01	57	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall	
Unterirdische Tanks	F02	58	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)			
- gewerblich	F02			Jahr	303,70	324,20
- nicht gewerblich	F02			Jahr	150,80	161,00
Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	F03	53	lfd. Meter	Jahr	1,30	1,40
			pauschal mindestens		42,70	45,60
Kanäle und Entwässerungsrinnen	F04	54	lfd. Meter	Jahr	1,30	1,40
			pauschal mindestens		42,70	45,60
Fernheizleitungen	F05	56	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von...	von 3,50 bis 30,40	von 3,80 bis 32,50
			Pauschal jedoch mindestens		48,90	52,50
Aufgrabung und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	F06	55	pro Anschluss	einmalig	179,80	192,00
Anker (temporär oder dauerhaft)	F07	55a	Stück, Nutzwert	einmalig		75,00
Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	F08	50	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung im Einzelfall	
Überbrückungen	F09	52	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall	

Bauliche Sondernutzungen		G					
Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.		G01	1 a	je angefangene 25 m ²	je angefangene Woche	18,00	20,00
Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis		G02	1 b	Stück	Monat	84,80	90,60
Container anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen		G03	22 a	m ²	Monat	11,80 / 18,90 / 27,00	12,60 / 20,20 / 28,90
Masten		G04	7	Stück	Jahr	21,00 / 38,00 / 56,20	22,50 / 40,60 / 60,00
					Monat	2,90 / 4,40 / 5,90	3,10 / 4,70 / 6,30
Säulen, Stützpfiler		G05	5	Stück	Jahr	11,80 / 19,70 / 27,60	12,60 / 21,10 / 29,50
Überspannungen dauernd		G06	2	lfd. Meter	Jahr	11,70	12,50
Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)		G07	3	pro Überquerung	Monat	27,60	29,50
Treppen, Trittstufen		G08	6	ab der 1. Stufe	Jahr	16,90	18,10
Postablage-, Brief-, Verteiler-, Stromkästen		G09	40	Stück	Jahr	150,60	161,00
Keller-, Licht-, Luft und Ladeschächte und Gruben größer 1 m ²		G10	4	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	5,30 / 10,50 / 16,30	5,70 / 11,20 / 17,40
Bodenhülsen		G11	4	Stück	Jahr	5,30 / 10,50 / 16,30	5,70 / 11,20 / 17,40
Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma		G12	32	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	20,90	22,40

Unerlaubte Sondernutzungen		H					
Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (inkl. Planen etc.)		H01	41	Stück	Tag	28,10	30,00
- DIN A 1 oder kleiner		H01					
- größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0		H01					
- größer DIN A 0		H01					
Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti		H02	39	Werbung	Tag	61,80	66,00
Unerlaubt abgestellte oder genutzte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung		H03	38	Fahrzeug	Tag	61,80	66,00
Abstellen von nicht fahrbereiten und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen ("Rot-Punkt-Fahrzeuge")		H04	42	Fahrzeug	je angefangener Tag	28,10	15,00
Einspurige Fahrzeuge		H04					
PKW, PKW-Anhänger		H04					
Transporter		H04					
LKW und Sonderkraftfahrzeuge		H04					
Unerlaubte Flächennutzung für Ablagerung von Wertstoffen bzw. von Wertstoffbehältern		H05		m ²	Je angefangener Tag		20,00

Sonstige Positionen		I					
Sonstige Sondernutzungen, soweit sie nicht in anderen Positionen dieser Anlage aufgeführt sind.		I01	99				
Regelgebühr		I01		m ²	Tag	6,00	6,40
Rahmengebühr		I01		m ²	Tag	von 0,10 bis 100,00	von 0,11 bis 106,80

Grundsätzlich gilt die Regelgebühr. In besonderen Einzelfällen ist diese innerhalb der durch die Rahmengebühr gesetzten Grenzen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Eine Erhöhung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Sondernutzung mit einem erheblichen wirtschaftlichen Nutzen verbunden ist oder der Gemeingebrauch in besonders erheblichem Maße beeinträchtigt wird. Eine Ermäßigung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn an der Sondernutzung auch ein öffentliches Interesse besteht oder der Gemeingebrauch nur geringfügig beeinträchtigt wird oder die Sondernutzung längerfristig erfolgt.